Nro. 21.



Dienstag den 15. März 1803.

Krakau vom 14. März.

Am 11ten dieses trafen hier des Erzherzog Joseph, Palatins von Ungarn, königl. Hoheit auf Ihrer Reise nach St. Petersburg im besten Wohlsein an, und nahmen Ihr Absteigquartier bei des Herrn Landeschef Exzellenz Grafen von Trautmannsdorf. Die durch langes mit nächtlichem Frost abwechselndes Thauwetter fast unfahrbar gemachten Wege, die uns einen längern Aufenthalt Sr. königl. Hoheit allhier hoffen liessen, bestimmten dieselben zur Abänderung Ihres Reiseplans dahin, daß nun die Strasse über Warschau statt jener über Lublin und Terespol vorgewählt wurde. Am 13ten setzten Dieselben Ihre Reise fort, nachdem ein eingetretener höherer Grad der Kälte, gleichsam auf den Wink Sr. königl. Hoheit, die Wege vor Denselben gegründet hatte.

Wien vom 23. Februar.

Man hat die Berechnung gemacht, daß die Donau seit 184 Jahren nicht so stark, zumal nicht in den Strudelgegenden zugefroren gewesen ist, als in diesem Winter.

Hamburg vom 4. März

So eben beym Schlusse dieses trifft noch die englische Post mit folgenden Nachrichten ein:

Schrei-

Schreiben aus London, vom 22. Februar.

Gestern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr ist der Oberst Despard nebst 6 seiner Mitschuldigen, nämlich Broughton, J. Francis, Graham, Woods, Wrattans und Macnamara, vor dem Gefängnisse hingerichtet worden, in welchem sie bisher gefangen sassen. Die 3 übrigen Verurtheilten, nämlich Newmann, Tyndall und Lannes, werden für eine geringere Strafe, wahrscheinlich zu lebenslänglicher Verweisung nach Botany Bay aufbehalten. Die Unterzeichnung des Exekuzions-Befehls des erstern ist dem präsidirenden Richter des Landgerichts von Surry überlassen worden, welcher in gewissen Fällen begnadigen kann, ohne sich weitern Raths zu erholen. Indessen hat derselbe doch die Sache dem Kabinetsrathe mitgetheilt, welcher am letzten Sonnabend in einer Versammlung darüber mit demselben berathschlagte und die Hinrichtung billigte.

Gleich nach Erhaltung des Exekuzions-Befehls am Sonnabend wurden dem Obersten Despard und den übrigen Verurtheilten alle tödtliche Instrumente abgenommen. Despards Frau nahm am Sonntag Abschied von ihm, bei welchem sie beyderseits viele Fassung zeigten. Madame Despard schwenkte ein weisses Tuch aus dem Fenster der Kutsche, als sie ihn verließ. Die übrigen Gefangenen bezeigten eine gleiche Unempfindlichkeit bey dem Abschied von den Ihrigen. Despard lehnte den Zuspruch von Geistlichen beständig ab.

Der Prozeß gegen Herrn Peltier, den Herausgeber des Ambigu, ist gestern in der Kings Bench geendigt worden, und derselbe zufolge des Urtheilsspruch der Defamazion oder Verlästerung Napoleons Bonaparte, des Versuchs, die Bürger der französischen Republik zum Aufruhr, zur Absetzung und Ermordung des besagten N. Bonaparte zu reizen, und der Absicht, das gute Vernehmen zwischen unserm König und Herrn und dem besagten N. Bonaparte und der französischen Republik zu führen, schuldig befunden worden. Die Anklage beruhte auf verschiedene anstößige Stellen in dem Ambigu. In demselben war besonders eine französische Ode enthalten, die ursprünglich von Chenier verfaßt seyn soll.

Der Vertheidiger des Herrn Peltier, Herr Makintosh, bemerkte, daß Herr Peltier nicht die Absicht habe hegen können, die Bürger der französischen Republik zu reizen, weil alle Werke französischer Ausgewanderten in Frankreich verboten wären. Er bemerkte ferner, daß Chenier oder irgend ein anderer dies Libell auf Bonaparte könne geschrieben haben und wahrscheinlich publizirt hätte, und Herr Peltier, indem er eines Fremden Werk republizirt hatte, nach dem englischen Gesetz kein Libell verfaßt habe — — — Er rügte ferner die vielen Abscheulichkeiten, welche die Jakobiner und ihre Freunde sich gegen die Royalisten erlaubten. Er sprach sehr heftig über

die

französische Regierung und sagte endlich, daß es grausam sey, einen Mann zu Grunde richten zu wollen, der in diesem Lande eine Freistatt gesucht, weil er Erfindungen gehabt habe. Lord Ellenborough erklärte indeß der Jury, daß es bei der Entscheidung auf 2 Punkte ankommen, 1) auf die Publikazion, welche unleugbar sey; 2) auf die Tendenz und Realität der Worte, welche nach seiner Überzeugung Herobsetzung und Reizung gegen den ersten Konsul wären. Die Jury erklärt Herrn Peltier nach einer minutenlangen Berathschlagung für schuldig.

Die Strafe des Herrn Peltier wird wahrscheinlich 6monatliche oder 12monatliche Verhaftung seyn.

Das Urtheil gegen Peltier wird als ein merkwürdiger Beweis der Unpartheilichkeit einer englischen Jury angesehen.

Konstantinopel vom 25. Jäner.

Lord Elgin ist am 16ten dieses von hier abgereiset, ohne den schon am 7ten angekommenen französischen Ambassadeur, General Brune, gesehen zu haben. Kurz vor seiner Abreise zeigt er dem hiesigen diplomatischen Korps an, daß Herr Straton bis weiter die Englischen Geschäffte als bevollmächtigter Minister hier führen werde. Diese Note war zurück datirt und wurde unter andern an den vorigen Franz. Geschäftsträger, B. Ruffin, und nicht an den General Brune addressirt.

Wie Lord Elgin zur Nachtzeit aus dem hiesigen Hafen absegelte, ließ er eine Salve von 17 Kanonenschüssen ertheilen, welche hier allgemeines Schrecken erregten, weil nur zur Zeit von besonderm Unglück oder bei Empörungen des Nachts hier Kanonen abgefeuert werden dürfen. Der Reiß-Effendi hatte noch vorher dem Lord Elgin Vorstellungen gegen die Abschiedssalve machen lassen, und hat nun dem Herrn Stratton eine Beschwerdenote übergeben.

Die Pforte hat dieser Tage Haleb Effendi, einen Mann von sehr einnehmendem Wesen, zu Ihrem Ambassadeur zu Paris ernannt. Am 17ten hatte General Tamara seine Abschiedsaudienz bei dem Großvizier.

Man spricht hier von einer Militär-Posizion, welche die französische Regierung zur Befestigung der Pforte im Türkischen Reiche zu nehmen wünscht, und daß die Halbinsel Morea französische Besatzung erhalten dürfte.

Amsterdam vom 26. Februar.

Der Magistrat zu Dordrecht hat eine Verordnung erlassen, worin es heißt: „Da das Fluchen und leichtfertige Schwören und Mißbrauchen von Gottes allerheiligstem Namen auf öffentlichen Strassen und in den Wirths- und Kaffeehäusern, unter Grossen und Kleinen, unter Jungen und Alten, in hiesiger Stadt so sehr zugenommen hat, daß deswegen Gottes gerechter Zorn zu befürchten ist, und da die

Sonn- und Festtage von manchen Personen selbst während der Kirchenzeit durch Betreiben ihrer Hanthierungen und durch Ausstellen ihrer Handelswaaren aufs schändlichste entheiligt werden — so werden diese und erstere Vergehungen bei Strafe von sechs bis 12 Gulden, und nöthigenfalls bei Zuchthausstrafe verboten, und diejenigen, die man öffentlich fluchen hört, sollen sogleich nach der Polizei gebracht werden."

Paris vom 23. Februar.

Wir geniessen in diesem Augenblick das herrlichste Frühlingswetter. Die Nächte und Morgen sind kühl; während des Tages haben wir die reinste Luft und die mildeste Sonnenwärme.

Nach einem Schreiben aus Pau haben mehrere französische Offiziers, die auf einige Zeit in Spanischen Diensten angestellt sind, Befehl erhalten, ohne Verzug bei Verlust ihrer Anstellung zu ihren Korps zurückzukehren.

Die englische Eskadre unter dem Admiral Bickerton ist, wie man vernimmt, in den Gewässern von Korsika erschienen, und kreuzt seitdem zwischen dieser Insel und Sardinien. Verschiedene Fahrzeuge derselben sind nach verschiedenen Bestimmungen abgesandt worden. Eine englische Fregatte ist auf der Höhe von Toulon erschienen, um den dasigen Hafen zu rekognoszieren.

Der Oberkonsul hat den Senator, General Serrurier, zum Oberkommissair für die Bestimmung der Gränzen zwischen Frankreich und Ligurien und den Senator Lespinasse zu eben diesem Geschäft der Gränzbestimmung zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche ernannt. Bürger Belloc ist zum Dollmetscher der französischen Legazion in Spanien und B. Vaudenil, der ehemals als Legazionssekretair zu Berlin stand, zum zweiten Sekretair der Legazion in Spanien ernannt worden.

Petersburg vom 15. Februar.

Es wird jezt das wichtige Amt von Reichs-Konsulenten errichtet, welche als gelehrte Juristen dem Justiz-Minister zu Gehülfen dienen sollen. Es werden ihrer 3 oder 4 seyn, nämlich 1 oder 2 für die Russischen, 1 für die Deutschen und 1 für die Pohlnischen Provinzen, weil diese Provinzen ihre besondern Rechte haben.

Statt der bisherigen Kommittes, die von Se. Kayserl. Majestät zur Errichtung von Armen-Anstalten, einer medizinischen Polizey und andrer wohlthätigen und gemeinnützigen Einrichtungen errichtet waren, ist jezt eine allgemeine philantropische Kommittee, unter der Leitung des Kammerherrn Witoftof, niedergesezt, welche aus dem Etatsrath Küchelbecker, den Kollegienräthen Bause und Beck und dem Hofrath Adelung besteht.

Intelligenzblatt zu Nro 21.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der dem Felix Kosicki eigenthümlich zugehörige im radomer Kreise gelegene Antheil der Güter Wrzeszczow, durch öffentliche bei diesen k. k. Landrechten am 14ten Juni l. J. abzuhaltende Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen wird verkauft werden:

a) Der Preis wird der Abschätzung gemäß mit 60037 fl. pohl. 8 gro. festgesetzt.

b) Jeder Kauflustige wird verbunden seyn den zehnten Theil des Werthes mit 6003 fl. pohl. 21 gro. bevor noch die Lizitazion ihren Anfang nimmt, zu Handen der Lizitazionskommission zu erlegen, ist dieses geschehen, so wird er erst zur Lizitazion zugelassen; endlich wird

c) der Meistbiethende verbunden seyn zwei Drittheile des angebotenen Kaufschillings binnen 14 Tagen ins Gerichtsdepositum zu erlegen, den noch übrigen dritten Theil aber auf denselben Gütern gegen zu entrichtende fünfprozentige Interessen sicher zu stellen, erst wenn dieses erfüllt ist, wird er in den Besitz des gekauften Guts gesetzt; sollte er hingegen diese Bedingung nicht erfüllen, so wird eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Den Kauflustigen stehet daher frei zu ihrer eigenen Belehrung sowohl das Inventarium als auch die Schätzung in den Akten der Mathias Kosickischen Masse einzusehen; denen zur Wissenschaft noch beigefügt wird: daß die zu den Mathias Kosickischen Verlassenschaftsgütern gehörige Waldung noch nicht getheilt sey, es sey aber in der Theilungsakte unterm 14ten Artikel vorausbedungen worden, daß diese Waldung auf gemeinschaftliche Kosten der Eigenthümer durch einen Landmesser in sechs gleiche Theile vertheilt, und einem jeden Güterantheile in gleichen Theilen zugewiesen werde.

Alle Kauflustigen haben daher am 14ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen. Uibrigens werden alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnt: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, bei der Lizitazion ihre Ansprüche und Gerechtsamen vorlegen, weil sie sonst nur von dem übrigen Kaufschillinge oder vom anderweitigen Vermögen des Kuranden Felix Kosicki nachsuchen müssen, an die Güter aber und den Käu-

ker oder Uibernehmer derselben keinen Anspruch mehr haben werden.

Krakau den 5. Februar 1803.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Krauß.

Chrastianski.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna. 2

Kundmachung.

Zu Folge hohen Patents vom 25ten Juni 1802 §. 10. wird hiemit kund gemacht, daß der Fleischhauer Johann Fladzynski sub Nro. 42. wegen in seinem Fleischkramladen wiederholt vorgegangen Bevortheilung im Gewichte mit 4 Dukaten zum städtischen Polizeifond bestrafet worden sey.

Orbadzky.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 15ten Februar 1803.

Fiala,

Sekretär. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß der in der Judenstadt sub Nro. 21. wohnhafte jüdische Bäcker Herschel Itzelle, und der kasimirer Bäckermeister Joseph Franta sub Nro. 17. wegen Bevortheilung im Gewichte, ausser der Konfiskazion des Gebäcks ein jeder mit 5 fl. rhn. für den städtischen Polizeifond bestraft worden sey.

Krakau den 15. Februar 1803.

Orbadzky.

Fiala,

Sekretär. 3

Ankündigung.

Den 24ten des laufenden Monats März 1803 werden die zur krakauer Propinazion gehörigen 4 Schenkhäuser in der k. k. Staatsgüteradministrazionskanzlei versteigerungsweise öffentlich verpachtet werden. Das Präzium fisci oder der erste Ausrufspreis wird

a) von den königl. Gartenschank mit 150 fl. rhn.

b) Von den Grund Laternia mit 180 fl. rhn.

c) Von dem 1ten Schankhaus auf dem Schloß 110 fl. rhn.

d) Von dem 2ten auf dem Schloß 140 fl. rhn. angenommen werden. Pachtlustige haben sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr mit einem 10 prozentigen Vadium versehen, in der k. k. Staatsgüteradministrazionskanzlei in der Johannisgasse sub Nro. 486. einzufinden, wo zugleich jeder Pachtlustige die dießfälligen Pachtbedingnisse einsehen kann.

Krakau den 2. März 1803.

v. Textoris.

Vinzens Kögler. 3

Ankündigung.

Von Seite der k. Kammeralverwaltung zu Promnik, werden am 4ten April 1803 ohngefähr Tausend sage 1000 Stück Baumzöglinge die aus Aepfel, und Birnbäumen, durchaus von guter Gattung bestehen, und 3 bis 4 Jahr alt sind, mittelst öffentlicher Versteigerung, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Diejenigen, die diese Bäume zu erhalten wünschen, werden hiemit auf den besagten Tag um 9 Uhr früh, in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Promnik am 9ten März 1803.

Joseph Widmann,
Verwalter. 1

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelernten Chyrurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 1. 2. und 3. März 1803.

	Mittel - Preis.		
	d. 1.	d. 2.	d. 3.
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	94 1/3	94 1/8	94 1/6
detto Lotto	110 3/4	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	90 1/2	90 5/3	90 1/2
detto à 4 1/2 p.C.	—	83	83
detto à 4 p.C.	81 5/6	81 7/8	81 3/4
detto à 3 1/2 p.C.	73 3/4	73 5/6	73 2/8
detto unverzinsl. halbjährige	7 1/2	—	7 3/4
detto detto jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	90 1/4	—	—
detto à 4 p.C.	—	81 3/4	82
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	76 3/4	—	—
Mähren à 5 p.C.	84	—	—
detto à 4 p.C.	76 1/2	—	—
Schlesien à p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	90 1/4	90 1/3	90 3/8
detto à 4 p.C.	81 7/8	81 7/8	81 5/6
detto Lotterie	—	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	88 1/2	—	—
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	88	—
Krain à p.C.	—	77 1/2	—
Verschleiss-Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose d. Stück	—	—	58

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. März.

Der Herr Joseph von Brinzken mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 22.

Der

Der französische Kourier Herr Louis Talleyrand mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Joseph von Wiernek mit Gattin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 77.

Am 12. März.

Der Herr Joseph Graf von Bistrzanowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Karl von Krasnodembski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Andreas von Slaski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Graf von Stadnizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Am 13. März.

Der Herr Karl von Labenzki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Stephan von Rosizki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Andreas von Zielinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. März.

Die Wittwe Elisabeth Krasinska, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Am 9. März.

Dem Fleischhauer Paul Adamski sein Sohn Johann, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 638

Am 11. März.

Das Dienstweib Katharina Tekelska, 52 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Die Dienstmagd Theresia Woiziechowska, 20 Jahr alt, am Katharfieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro 221.

Die Katharina Dziekuschtzonka, 30 Jahr alt, am Fieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Der k. k. Landrechtskanzlist Herr Karl Hirus von Infeld, 41 Jahr alt, an der Brustwassersucht, auf dem Schloß Nro. 133.

Dem Herrn von Chlebowski seine Tochter Marianna, 4 Jahr alt, am Faulfieber, auf der Wessola Nro. 230.

Krakauer Marktpreise

vom 7ten März 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	30	7	—	6	30
— — Korn —	6	15	6	—	—	—	—	—
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	—	—
— — Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— — Hirse —	12	30	12	—	11	30	—	—
— — Erbsen —	6	45	6	37 1/2	6	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.